

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Larsson & Pelz Elektroanlagen GmbH

## 1 Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB als auch gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet, es sei denn, es wird im Folgenden ausdrücklich bestimmt, dass einzelne Bestimmungen nur für Verbraucher oder Unternehmer gelten sollen.

1.2 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Larsson & Pelz Elektroanlagen GmbH („Larsson & Pelz“) erfolgen ausschließlich auf Grund dieser AGB in ihrer jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Sofern der Vertrag mit einem Unternehmer abgeschlossen wird, gelten diese AGB auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen. Dies gilt auch, wenn diese AGB nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.3 Abweichende AGB des Kunden werden nicht anerkannt, auch wenn Larsson & Pelz ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

1.4 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) und Angaben in der Auftragsbestätigung von Larsson & Pelz haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von Larsson & Pelz maßgebend.

## 2 Angebote, Vertragsschluss, Preise und Zahlungen

2.1 Die Angebote von Larsson & Pelz sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertragsschluss erfolgt dadurch, dass der Kunde mit seiner Unterschrift das Angebot schriftlich annimmt.

2.2 Zum Angebot von Larsson & Pelz gehörige Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen usw. sind nur annähernd als maß- und gewichtsgenau anzusehen, es sei denn, die Maß- und Gewichtsgenauigkeit wurde ausdrücklich bestätigt. An den Unterlagen behält sich Larsson & Pelz Eigentums- und Urheberrechte vor. Ohne Einverständnis von Larsson & Pelz dürfen zum Angebot gehörige Unterlagen Dritten nicht zugänglich gemacht oder auf sonstige Weise von Dritten verwendet werden. Wird der Auftrag nicht erteilt, so sind kundenindividuell erstellte Unterlagen unaufgefordert unverzüglich zu vernichten.

2.3 Die Endpreise verstehen sich ab Betriebssitz von Larsson & Pelz inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Alle Rechnungsbeträge sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserteilung in einer Summe zahlbar. Die Gewährung von Skonto erfolgt nur bei ausdrücklicher Einzelvereinbarung. Teilzahlungen bei Verkäufen sind nur möglich, wenn sie vorher schriftlich vereinbart wurden.

2.4 Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

2.5 Für Leistungen, die im Auftrag nicht enthalten sind oder die von der Leistungsbeschreibung abweichen, kann ein Nachtragsangebot vom Kunden angefordert oder von Larsson & Pelz abgegeben werden. Soweit dies nicht erfolgt, werden diese Leistungen nach Aufmaß und Zeit berechnet.

2.6 Bei Aufträgen, deren Ausführung über einen Monat andauert, sind je nach Fortschreiten der Arbeiten Abschlagszahlungen in Höhe von 90% des jeweiligen Wertes der geleisteten Arbeiten zu erbringen. Die Abschlagszahlungen sind von Larsson & Pelz anzufordern und binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum vom Kunden zu leisten.

## 3. Notdienst, Preise und Zahlungen

3.1 Für einen Notdiensteinsatz noch am selben Tag außerhalb der Geschäftszeiten berechnet Larsson & Pelz, soweit vorab nichts anderes vereinbart wurde, folgende Sätze:

**97,50€/ pro Stunde** für eine Monteurstunde (Geselle)

**103,50€/ pro Stunde** für eine Monteurstunde (Meister)

abgerechnet wird dabei je angefangene Viertelstunde

3.2 Für die Anfahrt fallen bei Notdiensteinsätzen folgende Kosten an:

**Fahrtzeit á 1,25€/ pro Minute**

**Anfahrtskilometer á 0,70€/ pro Kilometer**

Die Kosten werden nicht gerundet, sondern die tatsächliche entstanden Kosten abgerechnet. Startpunkt der Anfahrt ist der Standort des jeweiligen Monteurs (außerhalb der Geschäftszeiten kann dies auch sein Wohnort sein).

3.3 Für Notdiensteinsätze in zur **Nachtzeit zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr** werden **Zuschläge in Höhe von 50%** fällig, für Notdiensteinsätze **an Sonn- und Feiertagen** werden **Zuschläge in Höhe von 100%** fällig.

#### **4. Termine, Fristen**

4.1 Liefer- oder Leistungstermine oder -fristen, bedürfen zur Verbindlichkeit der Schriftform. Larsson & Pelz ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, dies ist für den Kunden nicht von Interesse. Versandkosten werden nur einmal berechnet.

4.2 Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen von Larsson & Pelz setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist Larsson & Pelz berechtigt, Ersatz des Schadens zu verlangen. Für den Fall des kundenseitigen Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der Kaufsache auf den Kunden über.

4.3 NUR FÜR UNTERNEHMER: Ist die Liefer- und Leistungsverzögerung von Larsson & Pelz nicht zu vertreten, hat Larsson & Pelz das Recht, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Larsson & Pelz hat den Kunden hierüber unverzüglich zu benachrichtigen. Dauert die Behinderung länger als einen Monat, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

4.4 NUR FÜR VERBRAUCHER: Bei Vorliegen durch Larsson & Pelz zu vertretenden Verzögerungen der Lieferung und Leistung wird die Dauer der vom Verbraucher gesetzlich zu setzenden Nachfrist auf zwei Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung bei Larsson & Pelz beginnt.

4.5 Beinhaltet die Leistung von Larsson & Pelz zusätzlich die Montage oder sonstige Werk- oder Dienstleistung, so wird diese Leistung zu den Geschäftszeiten (Montag bis Freitag) unter der Berücksichtigung der Feiertage des Bundeslandes Niedersachsen erbracht. Nachtschichten sind im Einzelfall vereinbar. Für Einsätze außerhalb der Geschäftszeiten fallen Zuschläge gem. Ziffer 3.3. an.

#### **5 Gewährleistung**

5.1 Soweit Mängel vorliegen, sind diese unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

5.2 Die Gewährleistungsfrist für alle Arbeitsleistungen, Reparaturen etc., die keine Bauleistungen sind, und für eingebautes Material beträgt ein Jahr. Für Bauleistungen gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 5 Jahren.

5.3 Bei Vorliegen eines Mangels hat der Kunde Larsson & Pelz eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu setzen. Ist Larsson & Pelz zur Nacherfüllung verpflichtet, kann diese nach Wahl von Larsson & Pelz durch Beseitigung des Mangels oder durch Neuherstellung des Werkes erbracht werden.

5.4 Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Kunde berechtigt, die Vergütung zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist ausgeschlossen bei einem unerheblichen Verstoß gegen die Hauptleistungspflichten von Larsson & Pelz oder wenn Gegenstand des Vertrages eine Bauleistung ist.

#### **6. Haftungsausschluss**

6.1 Larsson & Pelz haftet für alle schuldhaft verursachten Schäden, auch die seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Larsson & Pelz auch für leichte Fahrlässigkeit und damit für jedes Verschulden auch ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

6.2 Für sonstige Schäden, die auf die Verletzung wesentlicher Pflichten infolge leichter Fahrlässigkeit von Larsson & Pelz, oder ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden bis maximal zum doppelten Wert des Auftragsgegenstandes begrenzt.

6.3 Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet Larsson & Pelz nicht für Schäden, die aufgrund leichter Fahrlässigkeit entstanden sind, um die zu reparierende Schadstelle zu beseitigen.

6.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse/-beschränkungen gelten nicht, sofern Larsson & Pelz einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine selbstständige Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Ansprüche des Kunden auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt des Schadenersatzanspruchs der Leistung bleiben unberührt.

6.5. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## **7 Eigentumsvorbehalt**

7.1 Gelieferte Waren bleiben grundsätzlich bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Ansprüche im Eigentum von Larsson & Pelz. Der Kunde ist verpflichtet Larsson & Pelz Pfändungen an den unter Vorbehalt übereigneten Waren unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die jeweiligen Pfandgläubiger von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände zu veräußern, zu verschenken, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen, solange der Eigentumsvorbehalt zu Gunsten von Larsson und Pelz noch besteht.

7.2 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug oder kommt er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach und hat Larsson & Pelz deshalb den Rücktritt vom Vertrag erklärt, trägt der Kunde sämtliche Kosten, auch für einen möglicherweise notwendigen Ausbau. Der Kunde Larsson & Pelz entsprechend Zugang zu gewähren, um den Ausbau beim Kunden vorzunehmen zu können. Auch Arbeits- und Wegekosten gehen in diesem Fall zu Lasten des Kunden.

7.3 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7.4 **NUR FÜR UNTERNEHMER:** Ist der Kunde Unternehmer, so ist ihm die Weiterveräußerung im gewöhnlichen Geschäftsgang unter folgender Voraussetzung gestattet: Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund hinsichtlich der Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes entstehenden Forderungen, inklusive sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, tritt der Unternehmer bereits jetzt sicherungshalber im gesamten Umfang an Larsson & Pelz ab. Larsson & Pelz ermächtigt den Unternehmer widerruflich, die an diese abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Larsson & Pelz verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigt.

## **8 Widerrufsbelehrung**

### **8.1 NUR FÜR VERBRAUCHER und FERNABSATZVERTRÄGE i. S. d. § 312d BGB:**

Verbraucher können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung der Larsson & Pelz obliegenden Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie deren Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Das Widerrufsrecht erlischt mit Beginn der Arbeiten. Sollten Larsson & Pelz durch den Widerruf des Kunden Rücknahmekosten bei ihrem Lieferanten für bereits bestellte Ware entstehen, sind diese vom Kunden zu tragen.

Der Widerruf ist zu richten an:

**Larsson & Pelz Elektroanlagen GmbH**  
**Emmy-Noether-Str. 6**  
**31515 Wunstorf**  
**Telefax: 05031 13760**  
**E-Mail: [info@larsson-elektro.de](mailto:info@larsson-elektro.de)**

8.2 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde Larsson & Pelz die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde Larsson & Pelz insoweit Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache

ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung muss der Kunde keinen Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf Gefahr von Larsson & Pelz zurückzusenden. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Kunden abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung oder der Sache, für Larsson & Pelz mit deren Empfang.

## **9 Gerichtsstand**

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist ausschließlicher Gerichtsstand Hannover.